Abend-Ausgabe

78. Jahrgang. Nr. 602 — Freitag, 22. Dezember 1933

Dresdner Nachrichten

Gegründet 1856

Bezugsgebühr bei täglich zweimaliger Zustellung frei Haus monatlich RM. 2.20, durch Postbezug RM. 2.20 einschließlich 54 Pfg. Postgebühr (ohne Postzustellungsgebühr) bei jedesmal wöchentlichem Versand. Einzelnummer 10 Pfg.

Druck u. Verlag: Liepsch & Reichardt, Dresden-A. 1, Marienstraße 38/42. Fernruf 25241. Postscheckkonto 1068 Dresden. Dies Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Dresden und des Schiedsamtes beim Oberversicherungsamt Dresden

Anzeigenpreise: 30 mm breite Grundzeile 35 Pfg. auswärts 40 Pfg. Abschlag und Rabatte nach Tarif. Familienanzeigen und Stellengesuche ermäßigte Preise. Off.-Gebühr 30 Pfg. — Nachdruck nur mit Quellenangabe Dresdner Nachrichten. Unverlangte Schriftstücke werden nicht aufbewahrt

Das Willkürregime des Herrn Knox

Saarländer-Beschwerde beim Völkerbundsrat

Saarbrücken, 22. Dezember. Die 19 Abgeordneten, die im Landesrat in der Deutschen Front zusammengeschlossen sind, haben an den Völkerbundsrat eine Denkschrift gerichtet, die ein eindrucksvolles Bild von den gegenwärtigen Verhältnissen im deutschen Saargebiet entrollt. Die Denkschrift betont, daß die Darstellung der politischen Lage im Vierteljahresbericht der Regierungskommission den tatsächlichen Verhältnissen im Saargebiet nicht gerecht werde. Die Regierungskommission versuche, durch unmittelbare Fühlungnahme den Gang der Ereignisse zu beeinflussen, indem sie gegen die Bevölkerungsteile, die sich zur Reichsregierung bekennen, Stellung nehme und den gegnerischen Teil begünstige.

Bei dem Präsidenten der Regierungskommission bestehe eine erhebliche Unkenntnis der saarländischen Verhältnisse.

Die ständige Aufreizung und Herausforderung des überwiegenden Teiles der Saarbevölkerung durch die marxistische Presse scheine die Regierungskommission geflissentlich zu übersehen. Ferner weist die Denkschrift darauf hin, daß der Präsident ausnahmslos jede nationalsozialistische Kundgebung verbiete. Dem weitaus größten Teile der Saarbevölkerung mache er auf diese Weise jede politische Meinungsäußerung unmöglich, während sich die Sozialdemokraten ungehinderter Redefreiheit erfreuten. Seine Urteilsbildung pflege der Präsident in weitem Maße auf Mitteilungen aus sozialdemokratischen und kommunistischen Kreisen zu stützen.

Die politische Betätigung deutscher Emigranten im Saargebiet arte unter Duldung und Förderung des Präsidenten zu einem Mißbrauch des Asylrechtes aus.

Nicht nur dürften sie in der ihnen zugänglichen saarländischen Presse ungehindert Angriffe gegen die Reichsregierung richten; der Präsident gehe sogar soweit, ihnen Posten in der zu seinem Ressort gehörenden Verwaltung zu übertragen, darunter solche mit Aufgaben des politischen Ueberwachungs- und Geheimdienstes. Die Denkschrift führt dann einige Fälle an, aus denen sich ergibt,

daß der Präsident sich französischen Einflüssen in einem Maße gefügig zeigt, die ihn zu schweren Verstößen gegen die Pflichten seines Amtes verleiten.

Die Denkschrift geht weiter darauf ein, daß aus den Ressorts des Präsidenten Knox allein in der Zeit vom 8. bis 28. November nicht weniger als sieben Verordnungen ergangen sind, gegen die in aller Form Einspruch beim Völkerbundsrat eingelegt wird. Die Denkschrift fährt fort, es liege auf der Hand, daß bei einer solchen Verwaltungs-Verordnungstätigkeit der Regierungskommission und ihres Präsidenten Spannungen und Beunruhigung in die Bevölkerung hineingetragen werden. Verschärft werde die Lage durch gewisse Aeußerungen des Präsidenten über die Frage der Hereinrufung militärischer Kräfte in das Saargebiet.

Es sei ein unmöglicher Gedanke, eine Völkerbundsregierung könne auch nur erwägen, die Volksabstimmung unter den Bajonetten einer interessierten Macht stattfinden zu lassen.

Mit ernster Sorge, so schließt die Denkschrift, wenden wir uns an den Völkerbund, um seine Aufmerksamkeit auf diese Zustände und die Verwaltungsmethoden des Präsidenten der Regierungskommission hinzulenken, die weder den Interessen des Saargebietes noch dem Ansehen der Völkerbundsregierung dienen können.

Notruf der Saar-Handelskammer

Saarbrücken, 22. Dezember. Die Handelskammer hat zur bekannten Verordnung der Regierungskommission über Aenderung und Ergänzung des Handelskammergesetzes, die sogenannte Lex Karcher, in einer Denkschrift an den Völkerbund Stellung genommen, deren Inhalt nunmehr bekanntgegeben wird. Eingangs wird betont, daß durch die Verordnung

die der Handelskammer nach dem bisherigen Gesetz zustehenden Rechte aufs schärfste eingeengt werden.

Es wird betont, daß im Landesrat von den dreißig Abgeordneten nur die drei Sozialdemokraten für die Verordnung gestimmt haben und daß auch die Handelskammer selbst in einer eingehenden Entschließung gegen den Entwurf Stellung genommen hat. Die Handelskammer wendet sich gegen die getroffene Maßnahme, weil diese erstens den zum Schutz der Freiheit der Saarbevölkerung erlassenen Bestimmungen des Versailler Vertrages zuwiderläuft; zweitens aber bestreitet die Handelskammer auf das allerentschiedenste die von der Regierungskommission zur Begründung ihrer Verordnung aufgestellte Behauptung, daß die Handelskammer entgegen den gesetzlichen Bestimmungen eine politische, über den Rahmen ihrer Zuständigkeit hinausgehende Tätigkeit ausgeübt habe. Es genügt, festzustellen, so führt die Denkschrift der Handelskammer aus,

daß die Handelskammer mit voller Sicherheit das Ergebnis der im Versailler Vertrag vorgesehenen Volksabstimmung voraussieht und daher mit Sicherheit weiß, daß das politische Schicksal des Saargebietes nur in einer Rückgliederung an das übrige Deutschland besteht.

Sie hält sich daher auch für durchaus berechtigt, bei ihrer Tätigkeit, soweit sie über das augenblickliche unter der Regierungskommission stehende Regime hinausreicht, die Erkenntnis von dem künftigen politischen Schicksal des Saargebietes zugrunde zu legen. Die Handelskammer richtet an den Völkerbundsrat die dringende Bitte, die Regierungskommission zu veranlassen, daß die juristisch und sachlich unberechtigte Verordnung aufgehoben wird und die der Handelskammer und damit der von ihr vertretenen Saarbevölkerung zustehenden Rechte und Freiheiten in vollem Umfange wiederhergestellt werden.

Frankreich versteift seinen Widerstand

Angriffe auf Botschafter François-Poncet

Paris, 22. Dez. Die Presse, die gestern das Stichwort „Nicht Aufrüstung, sondern Abrüstung" variiert hat, geht heute einen Schritt weiter, indem sie sich mehr oder weniger entschieden gegen die Fortsetzung des deutsch-französischen Meinungsaustausches wendet. Das deutsche Defensivprogramm wird allgemein als ein Programm der Aufrüstung und des Wettrüstens bezeichnet. Der „Petit Parisien" erklärt kategorisch, hinsichtlich der deutschen Aufrüstung könnten direkte deutsch-französische Verhandlungen auf Grund der letzten deutschen Vorschläge nicht stattfinden,

denn keine einzige französische Partei würde derartige Verhandlungen, die die Verleugnung der ganzen bisherigen Politik Frankreichs bilden würden, zulassen.

Die „Ere Nouvelle" appelliert an England und Amerika und verlangt, daß diese Länder mit Frankreich eine Einheitsfront bilden, um sich der Aufrüstung Deutschlands, in welchem Ausmaße diese auch immer erfolge, zu widersetzen. Frankreich müsse seinen Freundschaften auf dem Kontinent treu bleiben und sie nach Rußland und der Türkei hin ausbauen.

In einem gewissen Gegensatz zu dem Blatt Herriots tritt die dem Kriegsminister Daladier nahestehende „République" für eine Verständigung mit Deutschland in der Rüstungsfrage ein. Diese Verständigung sei vom französischen wie vom allgemein menschlichen Standpunkt sehr wünschenswert, da Frankreich bei einem Wettrüsten bald von Deutschland überflügelt würde, das zahlenmäßig stärker und wirtschaftlich besser ausgerüstet sei.

Einige Blätter verbinden die Ablehnung der deutschen Anregungen mit Angriffen gegen den französischen Botschafter in Berlin.

Das „Echo de Paris" erklärt, nach den Beratungen des auswärtigen Ausschusses der Kammer ständen die besten Beurteiler der Lage auf dem Standpunkt, **daß die Verwerfung der deutschen Vorschläge durch die französische Regierung sicher kommende Woche erfolgen werde. Chautemps und Paul-Boncour hätten schon am 5. Dezember entsprechende Weisungen nach Berlin ergehen lassen, aber die persönliche Politik des französischen Botschafters habe das Spiel in die Länge gezogen.**

Aehnliche Angriffe wie in dem Blatt des Generalstabes finden sich heute auch in dem linksstehenden „Quotidien". Auch der sozialistische „Populaire" meint, wenn man die deutsch-französischen Verhandlungen für aussichtslos halte oder glaube, daß sie dem Frieden schaden, müsse man sie unverzüglich und vorbehaltlos einstellen.

Pessimismus über den Besuch Simons

London, 22. Dez. In einer Meldung des Pariser Reutervertreters wird darauf hingewiesen, daß man von der Unterredung, die heute zwischen dem englischen und dem französischen Außenminister stattfinden werde, keinerlei sensationelles Ergebnis erwarte. Man ist der Ansicht, daß die beiden Minister bereits heute eine neue Zusammenkunft verabreden dürften, die im Januar vor sich gehen solle, wenn Sir John Simon von Italien nach England zurückreise.

Der diplomatische Korrespondent des sozialistischen „Daily Herald" sagt zu den bevorstehenden Besprechungen zwischen Sir John Simon und Paul-Boncour, daß sie kritischer sein werden, als erwartet worden sein mag. Unter politischem Druck hat sich die Haltung der französischen Regierung versteift.

Zwischen den Ansichten der französischen und der britischen Regierung besteht jetzt ein scharfer Gegensatz.

Die Franzosen sind nicht nur geneigt, zu erklären, daß die letzten deutschen Vorschläge unannehmbar sind, sondern auch, daß direkte Verhandlungen mit der deutschen Regierung überhaupt zwecklos sind. Ende voriger Woche war dies noch nicht die Auffassung Paul-Boncours, aber der Kammerausschuß für Auswärtige Angelegenheiten und die sozialistische Kammerfraktion haben sich während dieser Woche gegen weitere direkte Verhandlungen mit Deutschland erklärt. Die französische Regierung hat anscheinend nachgegeben und ist jetzt selbst für Abbruch der Besprechungen. Die britische Regierung ist aber nicht nur für Fortgang der Besprechungen, sondern auch für eine entsprechende Prüfung der deutschen Vorschläge.

Zwischenspiel zum Reichstagsbrandprozeß

Drei Jahre Zuchthaus wegen Meineids

Berlin, 22. Dez. Vor dem Berliner Schwurgericht fand heute der Meineidsprozeß gegen den Feilenhauer Rudolf Sönke statt. Im Reichstagsbrandstifterprozeß hatte Sönke unter Eid falsche Angaben über seine Zugehörigkeit zur KPD. gemacht. Weiter war im Prozeß von einem Koffer die Rede, den Sönke für Taneff vom Anhalter Bahnhof abgeholt hatte. Sönke bestritt unter Eid, den Koffer abgeholt zu haben, womit er sich wiederum des Meineids schuldig gemacht hatte.

Aus der Vernehmung des Angeklagten Sönke geht hervor, daß er

im Jahre 1929 Mitglied der KPD. gewesen ist, im Jahre 1931 aber als Schädling aus der Partei ausgeschlossen worden

ist. Der Vorsitzende beginnt dann, dem Angeklagten das stenographische Protokoll seiner Aussage im Reichstagsbrandstifterprozeß vorzuhalten. Danach hat Senatspräsident Bünger den Zeugen zunächst gefragt, ob er Kommunist sei. Darauf erwiderte Sönke mit „Nein", und auf die Frage, ob er Kommunist gewesen war, antwortete er ebenfalls verneinend. Ueber die Bekanntschaft mit Taneff erklärte Sönke, er habe ihn in Rumänien kennengelernt; in Wirklichkeit hat er aber Taneff zum ersten Male in Berlin gesehen. Vom Anhalter Bahnhof hat Sönke, als Taneff bei ihm eingetroffen ist, einen Koffer abgeholt. Auch dieses Abholen hat Sönke vor dem Reichsgericht verschwiegen. Auf die Vorhalte des Vorsitzenden erklärt Sönke immer wieder, er wisse nicht, warum er die Unwahrheit gesagt habe, er sei furchtbar aufgeregt gewesen, alles sei ihm ein Rätsel, er wisse nur, daß er in ein furchtbares Unglück hineingeraten sei.

Das Schwurgericht kam entsprechend dem Antrag des Staatsanwalts zu einer Verurteilung des Angeklagten wegen Meineides zu drei Jahren Zuchthaus und zehn Jahren Ehrverlust. Weiter wurde auf dauernde Eidesunfähigkeit erkannt.

Zwei Beteiligte am Horst-Wessel-Mord endlich gefaßt

Berlin, 22. Dez. Der Prozeß wegen der hinterlistigen Ermordung des nationalsozialistischen Vorkämpfers Horst Wessel wird in nächster Zeit teilweise noch einmal vor dem Landgericht Berlin aufgerollt werden. Bekanntlich wurden seinerzeit gegen die Haupttäter außerordentlich niedrige Zuchthausstrafen bzw. Gefängnisstrafen verhängt. Durch die unermüdliche Ermittlungsarbeit der Strafvollstreckungsbehörden ist es nunmehr gelungen, den 26jährigen jüdischen Maler Sally Epstein und den 31 Jahre alten Schiffer Peter Stoll zu verhaften. Nach Abschluß der zur Zeit noch schwebenden Vorverhandlung wird die Staatsanwaltschaft

gegen beide Anklage wegen gemeinschaftlichen Totschlags erheben.

Zu der Verhaftung von Stoll und Epstein kam es auf recht eigenartige Weise. Stoll hatte in völlig betrunkenem Zustand einen Streit mit seiner Frau, der sich schließlich auch unter großem Lärm auf der Straße fortsetzte. Bei dieser Gelegenheit rief Frau Stoll in Zeugengegenwart ihrem Manne zu, er wolle es wohl mit ihr genau so machen, wie damals mit Horst Wessel. Durch die daraufhin sofort eingeleiteten Ermittelungen wurde sehr bald auch der zweite Beschuldigte, Epstein, verhaftet. Stoll und Epstein hatten in der Hauptsache die Aufgabe, den fünf kommunistischen Verbrechern, die Horst Wessel in seinem möblierten Zimmer überfielen, den Fluchtweg freizuhalten.